



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-360/2017					
		Aktenzeichen: son Datum: 15.08.2017 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Fachbereich Stadtentwicklung/Bau und Umwelt					
Betreff: 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg - Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11.09.2017	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Bau- Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Änderungen bzw. Ergänzungen zum 2. Entwurf vom Juli 2017.

Beschlussbegründung:

Der Regionale Entwicklungsplan setzt als Teil des mehrschichtig gegliederten Planungsrechts in Deutschland verbindliche raumordnerische Ziele und Grundsätze fest, die die Gemeinden im Rahmen ihrer Bauleitplanung zu beachten haben (§ 1 Abs. 4 BauGB). Er wird in kommunaler Selbstverwaltung von der Regionalen Planungsgemeinschaft für die jeweilige Planungsregion aufgestellt.

Der derzeit gültige Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, zu der Coswig (Anhalt) gehört, wurde 2005 beschlossen. Seitdem gab es bereits Fortschreibungen mit den Teilplänen „Windenergie“ und „Daseinsvorsorge“. Diese Planinhalte sind somit nicht Bestandteil der aktuellen Planung.

Bereits zum 1. Entwurf wurde die Stadt Coswig (Anhalt) von der Regionalen Planungsgemeinschaft zur Beteiligung angehört. Die allgemeinen Hinweise wurden weitestgehend eingearbeitet bzw. sind unbeachtlich, weil andere Planungen und Festlegungen getroffen wurden (z.B. Neubau B 187 n im Bundesverkehrswegeplan 2016).

Die Ziele und Grundsätze die von der Stadtverwaltung Coswig als kritisch bzw. die die weitere Entwicklung der Stadt und ihrer Ortsteile einschränkende Anmerkungen, wurden im 2. Entwurf von der Regionalen Planungsgemeinschaft nicht berücksichtigt.

Der 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes 2017 kann auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft unter www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de oder in der Bauverwaltung der Stadt eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt)

Anlage 2: Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.09.2016

.....
Nössler
Bauausschussvorsitzender